

Preisblatt Fernwärme der Stadtwerke Strausberg GmbH für Vertragsabschlüsse ab 2024 (ab 01.01.2026)

1. Preisdefinition

1.1. **Grund-/Leistungspreis** in Euro je Kilowatt und Jahr [€/(kW·a)]

Der Grund- bzw. Leistungspreis ist als verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Bereitstellung des vereinbarten Anschlusswertes (Vertragsleistung) in Kilowatt [kW] zu zahlen. Im Mieterdirektservice (MDS) wird der Grundpreis in € je m² Wohnfläche berechnet.

1.2. **Arbeitspreis** in Cent je Kilowattstunde [ct/kWh]

Der Arbeitspreis ist als verbrauchsabhängige Preiskomponente für die abgenommene Wärmemenge in Kilowattstunden [kWh] zu zahlen.

1.3. **CO₂-Preis** in Cent je Kilowattstunde [ct/kWh]

Der CO₂-Preis ist als verbrauchsabhängige Preiskomponente für die zur Wärmeerzeugung anfallenden Kosten für Emissionszertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) je abgenommener Kilowattstunde [kWh] Wärme zu zahlen.

1.4. **Gasumlagenpreis** in Cent je Kilowattstunde [ct/kWh]

Der Gasumlagenpreis ist als verbrauchsabhängige Preiskomponente für die beim Gasbezug zur Wärmeerzeugung anfallenden Umlagekosten (Gaspeicherumlage und Bilanzierungsumlage) je abgenommener Kilowattstunde [kWh] Wärme zu zahlen.

2. Preisänderung

2.1. Grund-/Leistungspreis

Der Grund- bzw. Leistungspreis ändert sich einmal jährlich zum 01. Januar anhand der nachstehenden Preisgleitklausel:

$$LP_{neu} = LP_0 \cdot \left(0,25 + 0,35 * \frac{L_{neu}}{L_0} + 0,40 * \frac{IG_{neu}}{IG_0} \right)$$

Darin sind:

- LP_{neu} Der aktuelle Leistungspreis in Euro je Kilowatt und Jahr [€/(kW·a)]
- LP₀ Der Basis-Leistungspreis zum Stand 01/2024 in Euro je Kilowatt und Jahr [€/(kW·a)]
- L_{neu} Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Lohnindex. Der Lohnindex wird aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen in der Gesamtwirtschaft in Deutschland für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung ermittelt (Tabellencode: 62231-0001, Liste: WZ08C7, GP-Nummer: WZ08-D-06).
Die Indexziffer für Lohn (L) wird über einen Zeitraum von 12 Monaten (Bezugszeitraum) arithmetisch gemittelt. Bezugszeitraum für Anpassungen zum 01.01. des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Oktober - Dezember des Vorvorjahres (x-2) und die Monate Januar - September des Vorjahres (x-1).
- L₀ Der Basiswert des Lohnindex für den Referenzzeitraum Oktober 2022 - September 2023 von 105,17 (2020 = 100).
- IG_{neu} Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Investitionsgüterindex. Der Investitionsgüterindex wird aus dem vom Statistischen Bundesamt in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (Inlandsabsatz), ermittelt (Tabellen-code 61241-0004, Sonderpositionen, GP-Nummer: GP-X002).
Die Indexziffer für und Investitionsgüter (IG) wird über einen Zeitraum von 12 Monaten (Bezugszeitraum) arithmetisch gemittelt. Bezugszeitraum für Anpassungen zum 01.01. des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Oktober - Dezember des Vorvorjahres (x-2) und die Monate Januar - September des Vorjahres (x-1).
- IG₀ Der Basiswert des Investitionsgüterindex für den Referenzzeitraum Oktober 2022 - September 2023 von 111,99 (2021 = 100).

2.2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ändert sich einmal jährlich zum 01. Januar anhand der nachstehenden Preisgleitklausel:

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 \cdot (0,15 + 0,65 \cdot \frac{EG_{\text{neu}}}{EG_0} + 0,05 \cdot \frac{BK_{\text{neu}}}{BK_0} + 0,05 \cdot \frac{WB_{\text{neu}}}{WB_0} + 0,10 \cdot \frac{ME_{\text{neu}}}{ME_0})$$

Darin sind:

AP _{neu}	Der aktuelle Arbeitspreis in Cent je Kilowattstunde [ct/kWh] Stand 01/2026: 8,542 ct/kWh
AP ₀	Der Basis-Arbeitspreis zum Stand 01/2024. AP ₀ = 9,740 ct/kWh
EG _{neu}	Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Erdgasindex. Der Erdgasindex wird aus dem Durchschnitt der im jeweiligen Bezugszeitraums (Settlementpreis) für das Jahresprodukt an der EEX-THE (European Energy Exchange - Trading Hub Europe) gehandelten Tagen mit einem Quartal Abstand zum Lieferzeitraum ermittelt. Gehandelt wird das Erdgas jeweils zum 15. Tages eines Monats, bzw. des nächsten Handelstages, sollte der 15. eines Monats nicht auf einen Handelstag fallen. Der Lieferzeitraum des Jahresprodukts entspricht dabei jeweils dem Gültigkeitszeitraum des Arbeitspreises.
EG ₀	Der Basiswert des Erdgasindex für das Jahr 2024. EG ₀ = 52,60 €/MWh
BK _{neu}	Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Braunkohlestaubindex. Der Braunkohlestaubindex wird aus den tatsächlichen Braunkohlestaub-Bezugspreisen der Stadtwerke Strausberg GmbH ermittelt.
BK ₀	Der Basiswert des Braunkohlestaubindex zum 01.01.2024 in Höhe von 100,00.
WB _{neu}	Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wärmeverbezugsindex. Der Wärmeverbezugsindex wird aus den tatsächlichen Wärmeverbezugspreisen der Stadtwerke Strausberg GmbH ermittelt.
WB ₀	Der Basiswert des Wärmeverbezugsindex zum 01.01.2024 in Höhe von 100,00.

- ME_{neu} Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wärmemarktindex. Der Wärmemarktindex wird aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)", ermittelt (Tabellen-code: 61111-0006, Sonderpositionen, GP-Nummer: CC13-77).
Die Indexziffern für das Marktelement (ME) werden über einen Zeitraum von 12 Monaten (Bezugszeitraum) arithmetisch gemittelt. Bezugszeitraum für Anpassungen zum 01.01. des jeweiligen Jahres (x) sind dabei die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Oktober - Dezember des Vorvorjahres (x-2) und die Monate Januar - September des Vorjahres (x-1).
- ME₀ Der Basiswert des Wärmemarktindex für den Referenzzeitraum Oktober 2022 - September 2023 von 161,57 (2020 = 100).

2.3. CO₂-Preis

Der CO₂-Preis ändert sich einmal jährlich zum 01. Januar anhand der nachstehenden Preisgleitklausel:

$$EP = EP_{BEHG} + EP_{TEHG}$$

mit:

$$EP_{BEHG} = EP_{0,BEHG} \times \left(\frac{BEHG}{BEHG_0} \right) \quad \text{und} \quad EP_{TEHG} = EP_{0,TEHG} \times (1 - CLF) \times \left(\frac{TEHG}{TEHG_0} \right)$$

Darin sind:

- EP_{BEHG} Der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Emissionspreis aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz.
- EP_{0,BEHG} Der gültige Basis-Emissionspreis aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz zum 01.01.2024 in Höhe von 4,32 €/MWh.
- BEHG Der zum Anpassungszeitpunkt gültige, jeweils nach § 10 Abs. 2 BEHG gesetzlich festgelegte Preis für Emissionszertifikate in €/Emissionszertifikat.
- BEHG₀ Der Basiswert des nach § 10 Abs. 2 BEHG für das Jahr 2024 gesetzlich festgelegten Preises für Emissionszertifikate von 45 €/Emissionszertifikat.

EP _{TEHG}	Der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Emissionspreis aus der europäischen Emissionshandelsrichtlinie.
EP _{0,TEHG}	Der gültige Basis-Emissionspreis der europäischen Emissionshandelsrichtlinie zum 01.01.2024 in Höhe von 14,63 €/MWh.
TEHG	Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige TEHG-Index. Der TEHG-Index wird aus dem Durchschnitt der Monatsmittelwerte des EEX 4. Period European Carbon Futures 202x - MIDDEC mit einem Quartal Abstand zum Lieferzeitraum ermittelt. Gehandelt wird der EEX 4. Period European Carbon Futures 202x - MIDDEC jeweils zum 15. Tages eines Monats, bzw. des nächsten Handelstages, sollte der 15. eines Monats nicht auf einen Handelstag fallen. Der Lieferzeitraum des Jahresprodukts entspricht dabei jeweils dem Gültigkeitszeitraum des Arbeitspreises.
TEHG ₀	Der Basiswert des TEHG-Emissionspreises für das Jahr 2024 von 80,25 €/t.
CLF	Der von der Europäischen Kommission festgelegte Carbon-Leakage-Faktor (CLF) für die jeweilige Handelsperiode. Für die 4. Handelsperiode (Jahre 2021 - 2025) ist dieser Wert auf 0,3 festgelegt worden.

2.4. Gasumlagenpreis

Der Gasumlagenpreis ändert sich entsprechend der Entwicklung der vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) jeweils ermittelten, veränderlichen Gaspeicherumlage (GSU) und RLM-Bilanzierungsumlage (BU) zum jeweiligen gesetzlichen Anpassungszeitpunkt mindestens einer Umlage nach folgender Formel:

$$GUP = \left(\frac{GSU + BU}{Umwandlungsfaktor} \right)$$

Darin sind:

GUP	Der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Gasumlagenpreis.
GSU	Die zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Gaspeicherumlage nach § 35e EnWG.
BU	Die zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige RLM-Bilanzierungsumlage nach der GaBi Gas 2.0.

Umwandlungsfaktor

Der Umwandlungsfaktor zur Berücksichtigung der Umwandlungs- und Verteilungsverluste des bezogenen Erdgases und Biomethans durch die Umwandlung in Wärme und deren Verteilung an den Kunden in Höhe von 1,075. Maßgeblich für den Umwandlungsfaktor ist das Verhältnis der im Referenzzeitraum 2024 eingesetzten Erdgasmenge und an Kunden abgesetzten Wärmemenge.

3. Umsatzsteuer

Die genannten Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer. Sollte sich die gesetzliche Umsatzsteuer ändern, erfolgt eine Anpassung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

4. Mahnkosten

Die pauschalen Mahnkosten nach § 27 Abs. 2 der AVBFernwärmeV für eine schriftliche Mahnung bei Zahlungsverzug betragen 2,00 Euro brutto.

5. Preisübersicht 2026

Liefer- und Leistungsgrenze der Stadtwerke Strausberg GmbH	Grundpreis	Arbeitspreis	Gasumlagen- preis (Stand 01.01.2026)	CO ₂ -Preis		
				gesamt	TEHG-Anteil	BEHG-Anteil
ohne Hausanschlussstation	102,67	8,542	0,000	1,566	0,942	0,624
inkl. Hausanschlussstation	106,48					

Liefer- und Leistungsgrenze der Stadtwerke Strausberg GmbH	Grundpreis	Arbeitspreis		Gasumlagen- preis (Stand 01.01.2026)	CO ₂ -Preis		
		Heizung	Warmwasser		gesamt	TEHG-Anteil	BEHG-Anteil
		[€/m ²]	[ct/kWh]		[€/m ³]	[ct/kWh]	[ct/kWh]
Mieterdirektservice (MDS)	7,51	8,542	5,82	0,000	1,566	0,942	0,624